

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2125/09

von Vittorio Agnoletto (GUE/NGL), Luigi Cocilovo (ALDE), Monica Giuntini (PSE), Donata Gottardi (PSE), Umberto Guidoni (GUE/NGL), Roberto Musacchio (GUE/NGL), Pier Antonio Panzeri (PSE) und Catuscia Marini (PSE)  
an die Kommission

Betrifft: Angekündigte Schließung des Indesit-Werks None (TO) mit 600 Entlassungen

- die Indesit Company ist der größte italienische Herstellerkonzern von elektrischen Haushaltsgeräten, mit Werken in Europa und weltweit, darunter das Werk None in der Provinz Turin und im Vereinigten Königreich: in beiden Fällen wurden die Werksschließung und die Produktionsverlagerung nach Radomsko (Lotz) in Polen angekündigt, was die Entlassung aller Beschäftigten und die Beendigung sämtlicher aktivierten Zulieferungsverträge zur Folge haben wird; dies wiederum wird zur Stilllegung anderer damit zusammenhängender Fertigungsstandorte sowie zu einem unhaltbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen;
- in dem italienischen und dem englischen Werk sind jeweils 600 Mitarbeiter beschäftigt, insgesamt mithin 1 200;
- am Standort Radomsko werden ebenfalls Spülmaschinen hergestellt und beträgt die gegenwärtige Zahl der Beschäftigten rund 300;
- dank eines am 30.5.2007 mit dem polnischen Wirtschaftsministerium, das Indesit 3 Millionen Euro (entspricht 11 Millionen Sloty) bereitgestellt hat, unterzeichneten Abkommens, allerdings mit der Auflage einer Produktions- und Arbeitsplatzerweiterung des Standorts, könnte sich die Beschäftigung in diesem Werk bis auf 1 500 Mitarbeiter erhöhen;
- im Mai 2007 erklärte Indesit tatsächlich seine Bereitschaft, in Radomsko 80 Millionen Euro zu investieren, und versprach, die dortige Belegschaft bis Ende 2009 zu verdoppeln und die Zahl von 1 500 in den Folgejahren zu erreichen;

Kann die Kommission in Anbetracht dieser Situation Auskunft darüber erteilen,

inwieweit die – von der polnischen Regierung beantragten – Gemeinschaftsbeihilfen aus dem ESF und dem EFRE den Abschluss des Abkommens vom 30.5.2007 über den Ausbau des Standorts Radomsko befördert haben,

ob sie es für rechtmäßig hält, dass Gemeinschaftsmittel und staatliche Zuschüsse an den einseitigen Ausbau eines einzigen Werkes gebunden werden, der zu Lasten anderer europäischer Produktionsstätten des Empfänger-Unternehmens Indesit geht, an denen dasselbe hergestellt wird,

ob ihrer Auffassung nach im Falle von Massenentlassungen dieses Ausmaßes Indesit nicht aufgefordert werden sollte, seiner sozialen Verantwortung als Unternehmen gerecht zu werden und sich an die in den Richtlinien 2001/23/EG<sup>1</sup> und 2002/14/EG<sup>2</sup> festgelegten Gemeinschaftsvorschriften zu halten?

---

<sup>1</sup> ABI L 82 vom 22.3.2001, S. 16.

<sup>2</sup> ABI. L 80 vom 23.3.2002, S. 29.